

Niederschrift

über die 5. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit
am Dienstag, **08.11.2005**, 17:03 Uhr,
Rjasan-Zimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

Vertreter/innen des Eine-Welt-Forums

Herr Dr. Jens Dechow (ab 17.30 Uhr), Frau Angela Haase-Nimzik, Herr Josef Kückmann, Frau Anne Nibbenhagen, Herr Dr. Jürgen Rauterberg, Herr Dr. Kajo Schukalla (ab 17.40 Uhr)

Vertreter/innen der Westfälischen Wilhelms-Universität

Herr Prof. Dr. Karl Engelhard (ab 17.05 Uhr), Frau Dr. Bettina Hiller (17.40 Uhr -19.15 Uhr)

Vertreter des Umweltforums

Herr Nolten Kattentidt

Vertreter des Ausländerbeirats

Herr Spyridon-Paul Marinos (17.25 Uhr – 18.25 Uhr)

von der CDU-Fraktion

Herr Horst Kisnat (ab 17.40 Uhr)

von der SPD-Fraktion

Herr Moritz von Schmeling

von der FDP-Fraktion

Herr Ulrich Eisenack (bis 19.02 Uhr)

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Frau Hannelore Wiesenack-Hauß (bis 18.55 Uhr)

von der Verwaltung:

Herr Beutel, Herr Lauxtermann

Gäste:

Herr Ackermann (Deutsches Rotes Kreuz)

für die Schriftführung: Frau Susanne Rietkötter

Tagesordnung:

1. Feststellung der rede- und stimmberechtigten Mitglieder
2. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit am 13.09.2005
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Jahresbericht Altkleiderverwertung 2004
5. Unterstützung und Förderung des Fairen Handels in Münster - Anregung des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit vom 01.06.2005
6. Anträge auf Projektförderung 2005
7. Anträge auf Institutionelle Förderung 2006
8. 3. Entwicklungspolitischer Nord-Süd-Preis der Stadt Münster im Jahr 2006 - Stand der Vorbereitungen -
9. Anträge / Anregungen
10. Verschiedenes

Frau Nibbenhagen eröffnet um 17.03 Uhr die 5. öffentliche Sitzung des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest. Sie entschuldigte Herrn Ratsherrn Kehr. Frau Dr. Hiller sowie Herr Ratsherr Kisnat kämen später zur Sitzung. Sie begrüßte als Gäste den Kreisgeschäftsführer des Deutschen Roten Kreuzes, Herrn Ackermann, sowie Herrn Beutel und Herrn Lauxtermann von der Verwaltung.

Punkt 1 der Tagesordnung

Feststellung der rede- und stimmberechtigten Mitglieder

Von den Anwesenden waren zum Zeitpunkt der Feststellung folgende Mitglieder stimmberechtigt:

Frau Haase-Nimzik, Herr Kückmann, Frau Nibbenhagen, Herr Dr. Rauterberg, Herr Kattentidt

Folgende Mitglieder waren zum Zeitpunkt der Feststellung als Vertreter/innen der Fraktionen bzw. Parteien und Wählergemeinschaften des Rates als beratende Mitglieder des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit redeberechtigt:

Herr Ratsherr Eisenack, Frau Ratsfrau Wiesenack-Hauß, Herr Ratsherr von Schmeling

Punkt 2 der Tagesordnung**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit am 13.09.2005**

Zu der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit am 13.09.2005 gab es keine Anmerkungen.

Punkt 3 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen**

Frau Rietkötter teilte mit:

- Seit der letzten Sitzung des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit seien 6 Anträge auf Projektförderung mit einer Antragssumme bis 260 € eingegangen.

Insgesamt seien Zuschüsse i.H.v. 1.247 € bewilligt worden.

- Der Antrag von European Himalayan Association auf einen Zuschuss zum Aufbau einer interaktiven Datenbank über die Menschenrechtssituation in der Himalaya-Region (Antrag Nr. 45-2005) sei in der letzten Sitzung des Beirates vertagt worden und läge erneut unter Top 6 der Tagesordnung zur Beratung vor. Weitere Anträge mit einer Antragsumme über 750 € lägen nicht vor.
- Für das Jahr 2006 seien insgesamt 5 Anträge auf sog. „Institutionelle Förderung“ eingegangen. Die Anträge würden unter Top 7 der Tagesordnung beraten. Eine Aufstellung der Anträge läge als Tischvorlage vor. Die Anträge wären den Mitgliedern des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit vorab zugesandt worden.

Punkt 4 der Tagesordnung**Jahresbericht Altkleiderverwertung 2004**

Frau Nibbenhagen erläuterte kurz die Fragestellungen zum Bericht der Altkleiderverwertung 2004 des Deutschen Roten Kreuzes aus der Sitzung des Beirates am 13.09.2005.

Sodann bat sie Herrn Ackermann um Stellungnahme.

Herr Ackermann erläuterte die geschichtliche Entwicklung der Altkleiderverwertung und führte aus, dass in heutiger Zeit Altkleider im Wesentlichen aus kommerziellen Gründen gesammelt werden. Die Altkleiderverwertung diene mittelbar der Finanzierung sozialer Aufgaben gemeinnützig tätiger Vereine, wie z.B. auch des DRK. Er beschrieb die Verfahrensabläufe der Altkleiderverwertung. Großunternehmen würden die Verschiffung der Altkleider und deren Vermarktung in den Drittländern vornehmen. Ein Teil der Altkleider würde der industriellen Verwertung zugeführt. Gut erhaltende Kleidung würde über den Second-Hand-Markt vermarktet. Die Preise für Altkleider sowie deren prozentuale Verteilung an Drittländer seien durch Großabnehmer vorgegeben und seitens des DRK nicht beeinflussbar. Eine Kontrolle bzw. Verfolgung der Vertriebswege der Altkleider seitens des DRK sei ausgeschlossen.

Herr Ackermann erläuterte sodann den Preisverfall für Altkleider, der insbesondere durch die Öffnung der Ostländer und dem dadurch erzielten erhöhtem Gesamtvolumen an gesammelten Altkleidern bedingt sei. Die mit den Altkleidersammlungen verbundenen Kosten für Personal, Transport, Steuern, aber auch Entsorgung unbrauchbarer Altkleider reduzierten die Höhe des Ertrages zusätzlich.

Er erläuterte anschließend den Einfluss der Altkleiderverwertung auf die sog. 3. Welt. Die Vermarktung von Altkleidern führe nicht zwangsläufig zu einer Schwächung der einheimischen Wirtschaft, da insbesondere kleine Betriebe sich auf die Änderung bzw. Ausbesserung von Altkleidern spezialisiert hätten und so eigene Industriezweige entstanden seien. Zudem sei der prozentuale Anteil an Gebrauchtkleidern in diesen Ländern eher gering. Für Afrika betrage der Anteil z.B. lediglich 6%.

Herr Ratsherr Eisenack erklärte, dass die Bevölkerung Anspruch auf Transparenz habe. Wege der Altkleider und Finanzströme im Zusammenhang mit der Altkleiderverwertung müssten offen gelegt werden.

Herr Ackermann verdeutlichte, dass die Zahlen über die Verwertung der Altkleider jährlich offen gelegt würden und das DRK auf Nachfrage immer entsprechend Auskunft gegeben habe. Er sagte zu zu prüfen, im Rahmen der Offenlegung künftiger Jahresberichte ggf. die Presse einzuschalten.

Abschließend bat Frau Nibbenhagen Herrn Beutel um Auskunft, inwieweit die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster Einfluss nehmen könne auf private Sammelaktionen.

Herr Beutel erklärte, dass die Stadt Münster hierauf keinen Einfluss habe. In der Vergangenheit hätten diese Sammlungen bei der Stadt angemeldet werden müssen. Die Grundlage wäre das Sammelgesetz NRW gewesen, das inzwischen geändert worden sei. Eine Meldpflicht bestünde nicht mehr.

Frau Nibbenhagen bedankte sich bei Herrn Ackermann und Herrn Beutel für das Gespräch.

Punkt 5 der Tagesordnung

Unterstützung und Förderung des Fairen Handels in Münster - Anregung des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit vom 01.06.2005

Frau Nibbenhagen verwies auf die Anregung des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit vom 01.06.2005 mit dem Inhalt, der Rat möge den fairen Handel in Münster unterstützen und fördern, die Stadt möge ferner keine Produkte kaufen, die mit ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt wurden und die Stadt Münster möge fair gehandelte Produkte in allen öffentlichen Einrichtungen verwenden. Sie bat Herrn Lauxtermann um Erläuterung des Antwortschreibens der Verwaltung zu dieser Anregung.

Herr Lauxtermann erläuterte zunächst, dass zu dem Thema „Fairgehandelte Produkte in der Verwaltung“ zwei gleich lautende Anregungen (Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit und Eine-Welt-Forum Münster e.V.) sowie ein Antrag der CDU-Fraktion vorlägen.

Er erklärte sodann, dass die Ausschreibungs- und Vergaberichtlinien der Stadt Münster zum 01.01.2006 geändert werden. Künftig werde im Rahmen sämtlicher in Betracht kommender Ausschreibungen von den Lieferanten der Nachweis eines entsprechenden Labels, oder, sofern ein Label nicht existiert, eine Selbstverpflichtungsklausel, mit dem der Anbieter versichert, dass das Produkt ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurde, gefordert. Sofern dieser Nachweis nicht erbracht werden könne, werde an diesen Anbieter kein Auftrag erteilt werden, auch wenn es sich um das günstigste Angebot handeln sollte.

Herr Lauxtermann erläuterte, dass in vielen Bereichen der Stadt Münster bereits Produkte verwandt würden, die ausschließlich in Deutschland und damit ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt werden. In den städtischen Kantinen werde zudem z.B. fair gehandelter Kaffee verwandt. Die Kantine des Stadthauses 3 werde von den Stadtwerken Münster betrieben, sodass die Stadt Münster hier keinen Einfluss nehmen könne.

Herr Lauxtermann erläuterte, dass auf Grund des Gesetzes gegen die Wettbewerbsbeschränkungen (§ 97 GWB) die Forderung von Gütesiegeln grundsätzlich ausgeschlossen sei. Es sei aber davon auszugehen, dass ein entsprechendes Klageverfahren nicht berücksichtigter Firmen keine Aussicht auf Erfolg hätte. Es lägen zudem positive Erfahrungsberichte aus Bonn, Stuttgart und Düsseldorf vor, die in ihren Ausschreibungs- und Vergaberichtlinien bereits entsprechende Nachweise fordern.

Herr Dr. Dechow bat um Stellungnahme, inwieweit die Selbstverpflichtungsklausel eines Anbieters von der Verwaltung nachprüfbar sei.

Herr Lauxtermann erklärte, dass dieses schwierig sei, in der Stadt Bonn aber bereits dazu geführt habe, dass einige Firmen keine Angebote mehr abgeben würden.

Herr Dr. Dechow schlug vor, zur Prüfung dieser Selbstverpflichtungsklauseln ggf. den Rat sachkundiger Institutionen einzuholen.

Herr Kattentidt gab abschließend den Hinweis, dass Bestandteil der Anregung auch gewesen sei, dass nur fair gehandelte Produkte in allen öffentlichen Institutionen genutzt werden. Diese weiter gehende Forderung bedeute, dass z.B. auch auf die Produkte verzichtet wird, die mit ausbeuterischer Erwachsenenarbeit hergestellt wurden. Er bat darum, auch dieses in den Vergaberichtlinien zu berücksichtigen.

Frau Nibbenhagen dankte Herrn Lauxtermann für seine Erläuterungen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Anträge auf Projektförderung 2005

Es lag folgender Antrag auf Projektförderung vor:

Lfd. Nr.	Antragsteller	beantragter Betrag	geplantes Projekt
45.	European Himalayan Association	1.750 €	Aufbau einer interaktiven Datenbank über die Menschenrechtssituation in der Himalaya- Region

Frau Nibbenhagen erläuterte den Antrag und die Überlegungen des sog. „Vorprüfungsausschusses“. Sie verwies auf die in der Sitzung des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit am 13.09.2005 getroffene Entscheidung, den Antrag zurück zu stellen und im Rahmen eines Gespräches mit dem Antragsteller zu klären, ob dieser personell und finanziell dazu in der Lage sei, eine Datenbank einzurichten und zu pflegen. Dieses Gespräch habe stattgefunden. Der sog. „Vorprüfungsausschuss“ sei zu dem Ergebnis gekommen, dass der Antrag förderungswürdig sei und empfehle, dem Antragsteller den bereits reservierten Zuschuss i.H.v. 1.200 € für das genannte Projekt zu bewilligen.

Sodann beschloss der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit einstimmig, dem Hauptausschuss zu empfehlen, European Himalayan Assocoation einen Zuschuss i.H.v. 1.200 € für das Projekt „Aufbau einer interaktiven Datenbank über die Menschenrechtssituation in der Himalaya- Region“ zu gewähren.

Dem Hauptausschuss wird somit Folgendes zur Beschlussfassung vorgelegt:

„Im Rahmen der Projektförderung 2005 wird entsprechend der Empfehlung des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit vom 08.11.2005 folgender Zuschuss bewilligt:

Lfd. Nr.	Antragsteller	Betrag	geplantes Projekt
45.	European Himalayan Association	1.200 €	Aufbau einer interaktiven Datenbank über die Menschenrechtssituation in der Himalaya- Region

Punkt 7 der Tagesordnung Anträge auf Institutionelle Förderung 2006

Folgende Anträge auf Institutionelle Förderung 2006 lagen vor:

Lfd. Nr.	Antragsteller	beantragter Betrag	gewährter Betrag im Vorjahr
1.	Institut für Theologie und Politik	5.000,00 €	2.400 €
2.	Ökumenischer Zusammenschluss christlicher Eine-/Dritte-Welt-Gruppen der Stadt Münster	1.700,00 €	1.200 €
3.	la tienda e.V. Eine Welt Laden	7.000,00 €	2.400 €
4.	Eine-Welt-Forum Münster (EWF e.V.)	8.400,00 €	5.000 €
5	Arbeitskreis Eine-Welt-Münster e.V.	7.670,00 €	3.600 €
	Gesamt:	29.770 €	

Frau Nibbenhagen erläuterte, dass der Antrag Nr. 5-2006 des Arbeitskreises Eine-Welt-Münster e.V. nicht fristgerecht eingegangen sei und bat um Abstimmung, ob der Antrag dennoch berücksichtigt werden solle. Sie verwies in diesem Zusammenhang auf eine frühere Entscheidung des Beirates, in dem in einem vergleichbaren Fall ein verspätet eingegangener Antrag ebenfalls berücksichtigt worden sei.

Sodann beschloss der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit mit 7-Ja Stimmen bei einer Enthaltung, den Antrag des Arbeitskreises Eine-Welt-Münster e.V. trotz des verspäteten Eingangs bei der Bewilligung von Zuschüssen im Rahmen der Institutionellen Förderung 2006 zu berücksichtigen.

Anschließend verlas Frau Nibbenhagen einen Brief von Vamos e.V., mit dem der Verein seinen Verzicht auf eine Förderung im Rahmen der Institutionellen Förderung 2006 erklärt.

Frau Nibbenhagen schlug vor, die Entscheidung über die Förderanträge auf eine der nächsten Sitzungen des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit zu vertagen und den sog. „Vorprüfungsausschuss“ zu beauftragen, einen entsprechenden Entscheidungsvorschlag über die Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der Institutionellen Förderung 2006 vorzubereiten.

Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Herr Kattentidt berichtete im Anschluss daran über das Gespräch am 22.09.2005, das Mitglieder des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit mit Vertretern der Institutionen, die im Jahr 2005 eine Förderung im Rahmen der sog. „Institutionellen Förderung“ erhalten haben, geführt haben.

Er erläuterte, dass keine einheitliche Meinung vorgeherrscht hätte hinsichtlich der Fragestellung, die Institutionelle Förderung angesichts der reduzierten Fördermittel pauschal zu kürzen oder aber durch die Bildung von Schwerpunktthemen auf bestimmte Bereiche zu konzentrieren. Es sei deutlich geworden, dass jede Institution seine individuellen Schwerpunktthemen habe und es keine nennenswerten Themenüberschneidungen zwischen den einzelnen Gruppen gäbe. Es sei auf die enorme Bandbreite der Eine-Welt-Arbeit in Münster hingewiesen worden, die es zu erhalten gälte. Die Institutionen sähen die vordringliche Aufgabe des Beirates darin, als Vertretung aller Eine-Welt-Gruppen deren Anliegen zu unterstützen, den Nachhaltigkeitsprozess voran zu treiben, den Agenda-Prozess zu begleiten und die Kontinuität der vielschichtigen Eine-Welt-Arbeit in Münster in der Weise zu gewährleisten, dass der Beirat Wege und Möglichkeiten findet, die Finanzierung durch städtische Mittel bzw. Landeszuschüsse zu sichern.

Es folgte eine ausführliche Diskussion.

Herr Prof. Dr. Engelhard wies u.a. darauf hin, dass die Arbeit der Gruppen durch die Bildung von Netzwerken bei themenverwandten Projekten effektiver und preisgünstiger gestaltet werden könnte.

Herr Kattentidt merkte an, dass dieser Gedanke ggf. in den Richtlinien zur finanziellen Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit in der Weise verankert werden könnte, dass vorrangig solche Projekte gefördert werden, die diesen „Netzwerkgedanken“ aufgreifen.

Herr Dr. Dechow sah Probleme in der praktischen Umsetzung dieser Idee. Es wären ausführliche Gespräche mit den einzelnen Institutionen erforderlich, um eine gemeinsame Vorbereitung und Durchführung von Projekten zu koordinieren. Zudem seien inhaltliche Überschneidungen zwischen den Gruppen nur in Ausnahmefällen gegeben.

Frau Nibbenhagen bat sodann darum, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die gemeinsam mit dem sog. „Vorprüfungsausschuss“ das weitere Vorgehen, ggf. verbunden mit einer Änderung der Richtlinien, erarbeiten sollte. Sie bat um Eintragung in eine Liste.

Anschließend erläuterte Herr Kattentidt, dass die Mittel für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit bedingt durch die immer geringer werdenden Landeszuschüsse seit dem Jahr 2002 um fast 50 % auf 42.425 € im Jahr 2005 reduziert worden seien.

Frau Nibbenhagen verteilte in diesem Zusammenhang ein von ihr vorbereitetes Schreiben an den Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, mit dem der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit die Wichtigkeit der lokalen Eine-Welt-Arbeit dargestellt und darum bittet, auf weitere Kürzungen in diesem Bereich zu verzichten. Das Schreiben ist gleichzeitig an das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration sowie an das Finanzministerium gerichtet.

Der Beirat stimmte dem Schreiben einvernehmlich zu mit der Bitte, dieses zusätzlich persönlich an die Landtagsabgeordneten aus Münster zu senden.

Frau Rietkötter erklärte sodann, dass die Stadt Münster bereits ein entsprechendes Schreiben an das zuständige Ministerium gesandt hätte mit der Bitte, von weiteren Kürzungen der Landesmittel im Eine-Welt-Bereich abzusehen.

Die Verwaltung wurde gebeten, den Mitgliedern des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit eine Kopie dieses Schreibens zur Verfügung zu stellen.

Punkt 8 der Tagesordnung

3. Entwicklungspolitischer Nord-Süd-Preis der Stadt Münster im Jahr 2006 - Stand der Vorbereitungen -

Frau Dr. Hiller erläuterte kurz den Stand der Vorbereitungen des 3. Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preises der Stadt Münster.

Sie erklärte, dass die Auslobung des Preises fristgerecht erfolgt sei und die Vorbereitungsgruppe zur Zeit das Rahmenprogramm der Preisverleihung am 18.05.2006 vorbereite. Geplant sei, zunächst die Preisverleihung im Festsaal des Rathauses vorzunehmen und anschließend die Ausstellung der eingereichten Bewerbungen im Eingangsbereich des Stadthauses 1 zu eröffnen. Hier würden Getränke und ein kleiner Imbiss gereicht werden.

Es bestand kein weiterer Diskussionsbedarf.

Punkt 9 der Tagesordnung

Anträge / Anregungen

Herr Dr. Dechow schlug unter Hinweis auf den Tagesordnungspunkt 5 vor, die Stadtwerke Münster GmbH zu bitten, in der Kantine des Stadthauses 3 entsprechend der geplanten geänderten Vergaberichtlinien der Stadt Münster fair gehandelte Produkte zu verwenden.

Er erklärte sich bereit, ein entsprechendes Schreiben zu formulieren und Frau Nibbenhagen zur Verfügung zu stellen.

Herr Dr. Dechow schlug in diesem Zusammenhang vor, der Stadt Münster kompetente Ansprechpartner im Bereich des „Fairen Handels“ zu nennen.

Punkt 10 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es wurden verschiedene Veranstaltungshinweise gegeben.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 19.15 Uhr

Gez.
Anne Nibbenhagen
Vorsitz

Gez.
Susanne Rietkötter
Schriftführung